



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sicher durch die Weihnachtstage: stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die kommenden Feiertage die Schutzmaßnahmen für stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung zu verstärken. Besuche der Bewohnerinnen und Bewohner Zuhause und Besuche von Angehörigen in den Einrichtungen über die Feiertage sind durch zusätzliche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen der Staatsregierung abzusichern.

Hierfür bedarf es:

- Antigenschnelltests für Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher und Personal – insbesondere bei Ausgang und Rückkehr der Bewohnerinnen und Bewohner sowie bei Besuchen von Angehörigen in den Einrichtungen
- mobile Testteams vor Ort in den Einrichtungen, um das höhere Test- und Dokumentationsaufkommen über die Feiertage zu stemmen und das Pflegepersonal hierbei zu entlasten
- ausreichend Schutzausrüstung und kostenlose FFP2-Masken für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Personal

Darüber hinaus ist eine Dialogstelle am Staatsministerium für Gesundheit und Pflege einzurichten. Ziel der Dialogstelle ist es, Konflikte und Streitigkeiten zu schlichten, die bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung aufkommen. Die Dialogstelle bietet ein direktes Kommunikationsangebot für betroffene Bürgerinnen und Bürger und entlastet die einzelnen Einrichtungen. Sie ist umgehend einzurichten, um insbesondere mit Blick auf die kommenden Feiertage ihren Betrieb aufnehmen zu können.

Begründung:

Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Wohneinrichtungen waren und sind in der Corona-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt. In vielen Einrichtungen sind Besuche nach wie vor sehr stark eingeschränkt – neben dem Schutz vor einer Infektion muss auch der Schutz der psychosozialen Gesundheit und der Grundrechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige in Einrichtungen in den Vordergrund rücken. Im Hinblick auf die kommenden Feiertage sind vor diesem Hintergrund die Schutzmaßnahmen für stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung von Seiten der Staatsregierung zu verstärken. Besuche der Bewohnerinnen und Bewohner Zuhause und Besuche von Angehörigen in

den Einrichtungen über die Feiertage sind durch zusätzliche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen der Staatsregierung abzusichern. Hierzu sind erstens Antigen-schnelltests für Einrichtungen bereitzustellen, um Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher und Personal – insbesondere bei Ausgang und Rückkehr der Bewohnerinnen und Bewohner sowie bei Besuchen von Angehörigen in den Einrichtungen – schnell testen zu können. Zweitens sind über die Feiertage mobile Testteams an die Einrichtungen zu entsenden, um das höhere Test- und Dokumentationsaufkommen über die Feiertage zu stemmen und das Pflegepersonal hierbei zu entlasten. Drittens sind ausreichend Schutzausrüstung und kostenlose FFP2-Masken für Bewohnerinnen, Angehörige und Personal bereitzustellen. Die Kosten hierfür übernimmt der Freistaat. Zuletzt ist nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen eine Dialogstelle am Gesundheitsministerium der Staatsregierung einzurichten (vgl. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-richtet-neue-dialogstelle-fuer-pflegebe-duerftige-menschen-mit>). Ziel der Dialogstelle ist es, Konflikte und Streitigkeiten zu schlichten, die bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung aufkommen. Die Dialogstelle bietet ein direktes Kommunikationsangebot für betroffene Bürgerinnen und Bürger und entlastet die einzelnen Einrichtungen. Sie ist umgehend einzurichten, um insbesondere mit Blick auf die kommenden Feiertage ihren Betrieb aufnehmen zu können.